

S6 Aktuelle Satzung GRÜNE JUGEND Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 23.10.2021

Änderungsantrag zu Satzung

Von Zeile 107 bis 113:

(1) Der Landesvorstand (LaVo) führt die laufenden Geschäfte des Landesverbandes im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Landesmitgliederversammlung.

~~(1) Der Landesvorstand (LaVo) agiert im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Landesmitgliederversammlung. Er setzt sich aus sechs gleichberechtigten Mitgliedern zusammen: zwei Sprecher*innen, ein*e Schatzmeister*in, ein*e politischer Geschäftsführer*in und zwei Beisitzer*innen. Diese müssen ihren Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.~~

(2) Er setzt sich aus sechs gleichberechtigten Mitgliedern zusammen: zwei Sprecher*innen, ein*e Schatzmeister*in, ein*e politische*r Geschäftsführer*in und zwei Beisitzer*innen. Der*die zuerst gewählte Besitzer*in übernimmt das Amt des*der Frauen- und genderpolitischen Sprecher*in. Gewählt werden können Mitglieder des Landesverbands Sachsen-Anhalt.

~~(2)~~(3) Der LaVo nimmt folgende Aufgaben war:

Von Zeile 116 bis 117:

- ~~ist berechtigt eine*n Landesgeschäftsführer*in einzustellen~~Einstellung einer Landesgeschäftsführung (Die/der Landesgeschäftsführer*in nimmt mit Rederecht an den

Von Zeile 121 bis 122:

- ~~bestimmt ein~~Bestimmung eines Mitglied des Landesvorstands für die Arbeitsgruppe Mitte-Ost. Sollte keine Person aus der Basis für die Arbeitsgruppe Mitte-Ost gewählt

Von Zeile 123 bis 128:

- Einstellung von Praktikant*innen, wenn entsprechende Gelder in den Haushalten dafür vorgesehen sind
- Vorläufige Anerkennung von Landesarbeitskreise und Ortsgruppen. Über die Anerkennung muss auf der folgenden Landesmitgliederversammlung abgestimmt werden.

~~(3)~~(4) Die Mitglieder des Landesverbandes werden in geheimer Wahl von der ~~letzten~~ Landesmitgliederversammlung ~~des Jahres~~ für ein Jahr gewählt. Eine Abwahl ist mit absoluter Mehrheit in Verbindung mit einer Neuwahl jederzeit möglich.

~~(4)~~(5) Scheidet ein Mitglied des LaVos vor Ablauf der Amtszeit aus, muss auf der nächsten LMV eine Nachwahl stattfinden. Die Amtszeit des nachgewählten Mitglieds

Von Zeile 130 bis 137:

~~(5)~~(6) Sollte der Vorstand nicht voll besetzt sein, muss bei jeder LMV nachgewählt werden, sofern Bewerbungen vorliegen.

~~(6)~~(7) Mitglied des ~~LaVos~~Landesvorstands kann nicht werden, wer im geschäftsführenden Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND, Mitglied des Bundes- oder Landesvorstandes der Partei

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, oder ein berufliches oder finanzielles Abhängigkeitsverhältnis zu der GRÜNEN JUGEND Sachsen-Anhalt hat. Außerdem sollten ~~LaVo~~ Landesvorstands-Mitglieder nach Möglichkeit keine Sprecher*innen einer ~~Basisgruppe~~ Ortsgruppe sein.

(8) Der Landesvorstand tagt mitgliederöffentlich. Bei Personalfragen und Angelegenheiten, die Persönlichkeitsrechte betreffen, kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

~~(7)~~(9) Alle Mitglieder des LaVos sind zeichnungsberechtigt. Der Landesvorstand ist berechtigt die/dem Landesgeschäftsführer*in mit einer von ihm beschränkten

Von Zeile 138 bis 142:

(10) Eine Aufwandsentschädigung für Landesvorstandsmitglieder kann in der Finanzordnung geregelt werden.

~~(8)~~(11) Der LaVo hat zum Ende seiner Amtszeit der LMV einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Die Arbeit der Geschäftsstelle ist Teil des Rechenschaftsberichtes.

~~(9)~~(12.1) Sollte der*die Schatzmeister*in nicht am Bundesfinanzausschuss teilnehmen können, so ist der*die Politische Geschäftsführer*in als seine*ihre Vertretung

Von Zeile 144 bis 145:

~~(9)~~(12.2) Falls der*die politische Geschäftsführer*in ebenfalls nicht am Bundesfinanzausschuss teilnehmen kann, ist ein anderes Landesvorstandsmitglied,

Von Zeile 148 bis 149:

~~(10)~~(13) Der*die Schatzmeister*in trägt die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Kassenführung und die finanzielle Abrechnung. Er*Sie muss Ausgaben, die sich

In Zeile 152:

~~(11)~~(14) Die Arbeitsweise des LaVos regelt eine Geschäftsordnung.